

## **Seilbahn Spielplatz Tengstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02400  
Der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3  
Maxvorstadt am 12.11.2024

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15664**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02400

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 11.02.2025** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 12.11.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Startrampe der Seilbahn so gestaltet werden soll, dass Kinder ab ca. 5 Jahren sie selbständig benutzen können.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Seilbahn auf dem Spielplatz an der Tengstraße befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand. Die Berichte der Spielplatzkontrolle bestätigen, dass keine Mängel vorliegen.

Eine Verbesserung der Benutzbarkeit durch Auffüllen beziehungsweise Erhöhen des Starthügels ist nach Prüfung sinnvoll und möglich. Um die Benutzbarkeit der Seilbahn im Bereich des Starthügels auch für kleinere Kinder zu verbessern, wird das Baureferat den Hügel geringfügig erhöhen.

Die Ausführung ist im Frühjahr 2025 geplant.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02400 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 12.11.2024 wird entsprochen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurden jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.  
Um die Benutzbarkeit der Seilbahn im Bereich des Starthügels auch für kleinere Kinder zu verbessern, wird das Baureferat den Hügel geringfügig erhöhen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02400 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 12.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.